



AUSSCHREIBUNG

Westfälischer Friede Schwertzugvogel Klasse 24. - 25. September 2022

Veranstalter:	Segel-Club Münster e.V. Annette-Allee 7 48149 Münster regatta@segel-club-muenster.de
Wettfahrtleiter:	Uwe Holzhäuser (SCM)
Schiedsrichter:	N. N.
Revier und Bahn:	Aasee / Münster, alter Teil
Wettfahrttage:	24.09.2022 und 25.09.2022
Wettfahrtanzahl:	Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen.
1. Ankündigungssignal:	Samstag, 24.09.2022 – 13:30 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	Sonntag, 25.09.2022 – 14:00 Uhr
Meldegebühr:	60,00 € einschl. Abendessen pro Crew Die Klassenvereinigung übernimmt 10,00 € von der Startgebühr, somit muss jede Crew nur 50,00 € bezahlen. Vielen Dank an die KV!
Meldeschluss:	Sonntag, 18.09.2022

Ausschreibung

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Ferner gelten die Ordnungsvorschriften insbesondere die RO des Deutschen Segler Verbandes.
- 1.2. Die Klassenvorschriften der Schwertzugvogel Klasse gelten.
- 1.3. Änderungen der Regeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4. - nicht zutreffend -
- 1.5. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

- 2.1. Es gilt ISAF Regulation 20.
- 2.2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Der Westfälische Friede ist für Boote der Schwertzugvogel Klasse offen.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3. Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler- Verbandes registriert haben.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online Formular auf dem kostenlosen Portal raceoffice.org (keine Registrierung erforderlich!) ausfüllen: www.raceoffice.org/westfaelischerfriede2022
- 3.5. - nicht zutreffend -

4. Einstufung

- nicht zutreffend -

5. Meldegebühr

- 5.1. Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:
Meldegebühr 60 € (davon übernimmt 10 € die KV)
Die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 5.2. Rahmenveranstaltung: siehe Programm / gesonderte Info des Organisations.
- 5.3. Zur Meldung ist das Online Formular zu verwenden.

6. Qualifizierungs- und Final-Serien

- nicht zutreffend -

7. Zeitplan

7.1. Anmeldung: Samstag 24.09.2022 von 10:30 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr in der Bootshalle, der Kran kann unter Aufsicht eingewiesener Clubmitglieder genutzt werden.

7.2. - nicht zutreffend -

7.3. Datum der Wettfahrten: 24.09.2022 – 25.09.2022

7.4. Anzahl der Wettfahrten: Es sind insgesamt 4 Wettfahrten vorgesehen. Die maximale Dauer der Wettfahrten pro Tag ergibt sich aus der RO.

7.5. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die 1. Wettfahrt ist Samstag 24.09.2022 um 13:15 Uhr. Das 1. Ankündigungssignal des Tages für den folgenden Wettfahrttag wird durch Aushang bekanntgegeben.

7.6. Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 25.09.2022 um 14:00 Uhr

8. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Samstag 24.09.2022 von 10:30 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr im Regattabüro erhältlich, hängen am schwarzen Brett aus und sind unter www.raceoffice.de auf der Seite der Veranstaltung online abrufbar.

10. Veranstaltungsort

10.1. Annette-Allee 7, 48149 Münster (Regattahafen)

10.2. Aasee (Regattagebiet)

11. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

12.1. - nicht zutreffend -

12.2. - nicht zutreffend -

13. Wertung

Bei 1-3 Wettfahrten werden alle Wettfahrten gewertet. Bei 4 und mehr Wettfahrten werden alle Wettfahrten mit Ausnahme der schlechtesten Wettfahrt gewertet.

14. Teamboote

Teamboote sind nicht zugelassen.

15. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

- nicht zutreffend -

17. Tauchausrüstung und Plastikbehälter

- nicht zutreffend -

18. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

19. Preise

Preise werden vom Segel-Club Münster e.V. vergeben.

20. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € für die Veranstaltung nachweisen können.

22. Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen dem Veranstalter und seinen Sponsoren das dauerhafte Recht in eigenem Ermessen Bild- Video- und Tonaufnahmen entschädigungsfrei anzufertigen, wiederzugeben und zu nutzen die vom Zeitpunkt des Eintreffens an bis zur endgültigen Abreise sowohl auf dem Wasser als auch dem Veranstaltungsgelände entstanden sind. Die Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen räumen sich gegenseitig dieselben Rechte ein. Dies schließt Veröffentlichungen in WEB-basierten Medien ein.

23. Weitere Informationen

Der Aasee in Münster liegt in einer Umweltzone, die nur mit grüner Umweltplakette befahren werden darf. Stellplätze auch für Wohnmobile sind begrenzt auf öffentlichen Parkplätzen in der Nähe vorhanden. Wir können daher leider keine Stellplatzgarantie geben. Unterkünfte in unmittelbarer Nähe:

- Jugendgästehaus Aasee, Bismarckallee 31, 48151 Münster, 0251/5302712
- Hotel Mövenpick, Kardinal-von-Galen-Ring 65, 48149 Münster, 0251/89020